

## **A N T R A G**

der B90/Grüne-Landtagsfraktion

betr.: Grubenflutung – Salamitaktik aufgeben, unabhängige Gesamtbewertung der Gefahren eines Grubenwasseranstiegs sicherstellen!

Der Landtag wolle beschließen:

Am 27. April 2016 hat das Oberbergamt den Widerspruch der Gemeinde Nalbach gegen den Sonderbetriebsplan zur Flutung des Bergwerks Saar von -1.450 Meter NN auf -400 Meter NN als unbegründet zurückgewiesen. Diese Entscheidung verwundert insbesondere deshalb, weil das Oberbergamt noch während des Genehmigungsverfahrens selbst Einwände hervorgebracht und statt des vorgelegten Sonderbetriebsplans einen Abschlussbetriebsplan gefordert hatte.

Die umstrittene Flutung des Bergwerks Saar ist zwingende Voraussetzung zur Umsetzung des sogenannten Grubenwasserhaltungskonzepts der RAG AG für das Saarland und damit faktisch der erste Teil dieses Gesamtkonzepts, an dessen Ende ein druckloser Überlauf des Grubenwassers in die Saar steht.

Mit Datum vom 26. April 2016 hat die RAG AG nun den Antrag zur Realisierung der nächsten Stufe ihres Grubenwasserhaltungskonzeptes gestellt. Dieser sieht einen Wasseranstieg in Reden und Duhamel bis auf -320 Meter NN vor.

Der Landtag des Saarlandes kritisiert diese scheinbar schrittweise Umsetzung des Grubenwasserhaltungskonzeptes durch die RAG AG. Hierdurch werden nicht nur die Rechte der Betroffenen und der Öffentlichkeit umgangen, es wird auch eine Gesamtbewertung der von der Flutung ausgehenden Gefahren für Mensch und Umwelt verhindert.

Von dem Grubenwasserhaltungskonzept der RAG AG sind im Saarland 600.000 Bürgerinnen und Bürger betroffen. Dies verdeutlicht die Tragweite der bereits getroffenen und noch zu treffenden Entscheidungen. Die große Zahl der betroffenen Bürgerinnen und Bürger macht außerdem die Raumbedeutsamkeit des Vorhabens und die Notwendigkeit eines Raumordnungsverfahrens offensichtlich.

**Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag des Saarlandes die Landesregierung auf:**

- die Genehmigung des Sonderbetriebsplans zur Flutung des Bergwerks Saar auf -400 Meter NN endgültig zu widerrufen;
- den eingereichten Antrag der RAG AG auf Flutung in Reden und Duhamel auf -320 Meter NN nicht zuzulassen;
- unabhängige wissenschaftliche Expertise zu allen möglichen negativen Konsequenzen eines Grubenwasseranstiegs einzuholen, bevor Anträge zu Teilflutungen angenommen werden.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.